

Anlage A zur V/0037/2020

Kurzüberblick

Auf dem bisher vom WDR genutzten Grundstück im Bereich Ecke Mondstraße / Hans-Bredow-Weg sollen durch den Beschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans die Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, Wohnraum zu errichten und die Nachfolgenutzung des WDR-Geländes zu regeln.

Ein Teilziel hierfür ist die Bebauungsplanänderung, die die planungsrechtliche Zulässigkeit schafft.

Das Projekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist ein Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung im Jahr 2022 denkbar.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine